

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1810

29.10.1810 (Nr. 173)



Montag,

den 29. Okt. 1810.

Mit Großherzoglich Badischem gnädigstem Privilegio.

Inhalt: Karlsruhe — Stuttgart: General-Rescripte — Niederelbe: Kolonial-Waaren —
Wien: Baumwollen-Bau; Türkische Flotte — Pansowa — Preßburg — Paris — Conßbr:
Kronprinz von Schweden — Semlin.

Deutschland.

Karlsruhe.

Wir Carl Friedrich von Gottes Gnaden, Großherzog zu Baden, Herzog zu Zähringen etc. Da unsere frühere Verordnung vom 31. März 1807, Regierungsblatt No. 9, den Verkauf englischer Fabrikate in unsern Landen verboten hat, so hegen Wir zwar keinen Zweifel, daß diesem Verbot von allen unsern Staats-Angehörigen strenge nachgelebt worden sey; um Uns jedoch dessen aufs genaueste zu versichern, und die deßfalligen Anordnungen mit den wegen der Kolonial-Waaren verkündeten Maßregeln in Verbindung zu setzen, so verordnen Wir: 1) Alle Englische Fabrikate, welche sich in den öffentlichen Lager- und Kauf-Häusern vorfinden werden, sind von heute an konfisziert. 2) Den Direktoren der Kreise ist aufgetragen, namentlich in den Lager- und Kauf-Häusern zu Konstanz, Ueberlingen, Pfullendorf, Donaueschingen, Thengen, Waldshut, Willingen, Rheinheim, Freiburg, Offenburg, Kehl, Bobersweyer, Bischeshheim, Lahr, Freistadt, Rastatt, Schöck, Durlach, Karlsruhe, Pforzheim, Bruchsal, Mannheim, Heidelberg, Miltensberg, Bretzheim und Bischofsheim eine genaue Untersuchung der in den Lager- Kauf- und Kornhäusern gelagerten Waaren vornehmen, deren Eigenthümer oder Expedienten herbeirufen zu lassen, die Erklärung des Inhalts von ihnen schriftlich zu erheben, die vorgefundene Engli-

sche Fabrikate, wie obgesagt, zu konfisziren, und jeden Ballen, Kiste, oder Faß über dessen Inhalt der mindeste Zweifel obwaltet, eröffnen zu lassen. 3) Die über etwa vorgefundene Englische Fabrikate errichteten Protokolle sind dem Steuer-Departement mit eist abgehender Post einzuschicken. Gegeben Karlsruhe, den 26. Okt. 1810. Auf Sr. Königl. Hoheit besondern höchsten Befehl. — Freiherr v. Lütkeim. Heidenreich.

Wir Carl Friedrich von Gottes Gnaden, Großherzog zu Baden, Herzog zu Zähringen etc. Wir haben den Verhältnissen der Zeit-Umstände angemessen gefunden, die Verbreitung politischer Neuigkeiten in dem Weg der Zeitungen durch Herabsetzung der Menge derselben auf eine einzige unter einer von Uns besonders angeordneten Aufsicht herauszugebende zu centralisiren, und verordnen deshalb anmit wie folgt: 1) Alle bisher in unsern Landen erscheinene politische Zeitungen, wes Namens und Umfangs sie seyen, hören vom letzten dieses Monats an auf, in dieser alten vereinzeltten Form zu erscheinen. 2) Alle darüber sprechende Privilegien sind anmit für unverträglich mit dem Staats-Wohl und dadurch für geendigt erklärt. 3) Die Carlsruher Zeitung geht für die übrige zwei Monate des laufenden künftigen Jahres noch in ihrer alten Form unter der angeordneten hiesigen Censur fort. 4) Für die Zukunft u. vom 1. Jenner 1811 an besteht in unserm Großherzogthum

nur eine einzige in Unserer Residenz unter der ganz besondern Aufsicht Unseres Ministerii der auswärtigen Verhältnisse zu verfassende und herauszugebende politische Zeitung unter dem Titel:

Großherzoglich Badische Staats = Zeitung

wovon täglich ein Blatt ausgegeben wird. 5) Der Ertrag dieser Zeitung nach Abzug der Verfassungs- und Druckkosten wird der Entschädigung derjenigen gewidmet, welche daran wegen Schmälerung seitherig privilegirter Eigenthumsrechte einen gerechten Anspruch haben, für so lange, als dieser wirken, und soweit dazu jener Ertrag ausreichen mag. 6) Diejenige Bezirks- und Wochenblätter im Lande, welche zugleich einige politische Nachrichten seither eingebracht haben, können keine andere als das Innland betreffende und zwar nur in wörtlichen Auszügen aus der Landeszeitung geschöpfte forthin aufnehmen. 7) Unser Ministerium der auswärtigen Verhältnisse ist mit der Verkündung und dem Vollzug dieser Unserer Willensmeinung beauftragt — Karlsruhe, den 18. Okt. 1810. Aus höchstem Auftrage. — F. v. Edelsheim. Vd. Eichrodt.

Stuttgart, vom 25. Oktober.

(General-Rescripte.)

Friedrich, von Gottes Gnaden, König von Württemberg 2c. 2c. 2c. Wir haben auf ausdrückliches Verlangen Sr. Majestät des Kaisers der Franzosen, Beschützer des Rheinbundes 2c. 2c. Uns bewogen gefunden, zu verordnen, daß der Eingang, die Durchfuhr und der Verschluß aller Englischen Fabrikate aufs strengste in dem Königreiche verboten, und alle im Reiche befindlichen Vorräthe von solchen Fabrikaten, sie mögen in den Magazinen der Kaufleute, in den Lagerhäusern oder auf dem Transport sich befinden, in Beschlag genommen werden sollen. Wir beschließen demnach Unsern Ober- und Kameral-Beamten, diese Unsere Allerhöchste Verordnung zum Vollzug zu bringen, und wollen dieselben zu dem Ende aufs ernstlichste angewiesen haben, unverzüglich von allen Handelsleuten Verzeichnisse der vorräthigen Englischen Fabrikate zu verlangen, das davon Vorhandene, so wie die Vorräthe in den Waag- und Lagerhäusern, auch dasjenige, was sich auf

dem Transport, es sei wo es wolle, befindet, in Beschlag zu nehmen, und unter Anschluß der Verzeichnisse unverwillten Bericht an das Königl. Steuer-Departement zu erstatten. Hieran 2c.

Friedrich von Gottes Gnaden, König von Württemberg 2c. 2c. 2c. Wie schon Uns veranlaßt in Folge des Aufnehmens, welche des Kaisers der Franzosen, Königs von Italien Majestät, Beschützer des Rheinbundes 2c. 2c., wegen der Kolonial-Waaren und Einfuhrung der Englischen Fabrikate an Uns erlassen haben, andurch zu verordnen, daß sämtliche Handelsleute gehalten sein sollen, innerhalb 24 Stunden ein Verzeichniß derjenigen Kolonial-Waaren, welche sie seit vier Monaten außer Landes geführt haben, an die Oberämter und Kameral-Verwalter einzugeben, welche sodann diese Verzeichnisse an Unser Königl. Steuer-Departement einschicken werden. Hieran 2c.

Friedrich, von Gottes Gnaden, König von Württemberg 2c. 2c. 2c. Wie schon Uns veranlaßt, auf ausdrückliches Verlangen Sr. Majestät des Kaisers der Franzosen, Königs von Italien, Beschützer des Rheinischen Bundes 2c., andurch zu verordnen, daß alle im Königreiche befindlichen Kolonialwaaren, sie mögen sich in Magazinen, Waarenlagern, oder auf dem Transport, wohin es auch sei, befinden, u. welche vermöge der Allerhöchsten Verordnungen, vom 10. und 22. d. noch nicht impostirt sind, in Beschlag genommen werden. Es haben daher sämtliche Oberämter und Kameral-Verwaltungen diese Verordnung unverzüglich auf das strengste und bei persönlicher Verantwortlichkeit in Vollzug zu setzen, und, wie es geschehen, sogleich an Unser Königl. Steuer-Departement zu berichten. Hieran 2c.

Stuttgart, vom 20. Oktober.

Hier ist eine General-Verordnung an die Königl. Ober- und Kameralbeamte, die Impositierung der Kolonialwaaren betreffend, erschienen, die im Eingang so lautet:

Friedrich, von Gottes Gnaden, König von Württemberg 2c. 2c. Da Wir auf das von Sr. Majestät dem Kaiser der Franzosen, König von Italien, Beschützer des Rheinischen Bundes 2c. an Uns, so wie an die Könige und Fürsten des Rheinbundes, geschehene Ansuchen wegen Impositierung und Vermeidung der Kolonialwaaren beschloffen haben, auch die gegenwärtig in Unsern Staaten

bestimmlichen, zum Handel bestimmten und in der General-Verordnung vom 10. d. M. genannten Kolonialwaaren-Artikel dem durch dieselbe bekannt gemachten Imposte zu unterwerfen; so ertheilen Wir Euch zu Vollziehung dieser Unserer allerhöchsten Verordnung folgende Vorschriften:

Niederelbe, vom 15. October.

Es hat sich vollkommen bestätigt, daß die engl. Kreuzer die mit Kolonialwaaren nach der Dillsee bestimmten Schiffe zu läßeln ließen. Alle Kaufleute haben ihre starke Befestigung abgesetzt. Diese glückliche Wirkung brachten die Confiskationen zu Rostock, Stralsund und Stettin hervor. Jetzt kann man darauf zählen, daß von Riga bis nach Hamburg der engl. Handel aus allen Häfen nicht auf eine erdichtete, sondern sehr reelle Weise abgewiesen wird. Nach diesen Briefen aus London, liegen daselbst die Colonialwaaren so aufgehäuft, daß man nicht wußte, was man damit anfangen sollte. Man bot den Caffee vergebens um 65 Schilling feil. In den Magazinen der indischen Compagnie liegen allein 9,000 Kisten bengalischer Indigo.

O e s t r e i c h.

W i e n, vom 17. October.

Se. Majestät der Kaiser haben befohlen, daß im südlichen Ungarn, in Sclavonien, und im Banat Versuche mit Anpflanzung der Baumwolle gemacht werden sollen. Es wird zu dem Ende eine Anleitung in ungarischer Sprache zum Anbau dieser nützlichen Pflanze erscheinen. — Man zweifelt nicht, daß der Versuch gelingen werde, indem diese Länder ein sehr warmes Klima haben, wo auch der Seidenbau vortreflich gelingt, und sich immer mehr ausbreitet.

W i e n, vom 20. October.

Heute hat sich unser Kurs abermals gebessert: er wurde auf Augsburg zu 560 Ufo notirt. Auch verspürte man heute noch langer Zeit zum erstenmal wieder einigen Mangel an Bankzetteln, woraus man mit Recht viel Gutes folgert. — Der Banquier Baron von Eskeles soll in seinen Negotiationen wegen seines Geldlehens nicht reussirt haben. Allerdings sind ihm auch die gegenwärtigen Zeitumstände unglücklich; denn die Holländer brauchen jetzt ihr baares Geld, um den Tarif für ihre Kolonialwaaren zu bezahlen. — Aus Brody hat man mittelft Effect die Nachricht, daß die türkische Flotte unvermuthet vor Dessa

erschienen sey, und diese russische Seestadt heftig beschossen und bombardirt habe. Die nächsten Berichte werden hierüber das Nähere mitbringen.

P a n e s o w a, vom 12. October.

Wir vernehmen so eben, daß Rußland auf einen Waffenstillstand angetragen haben soll, welches aber sehr der Bestätigung bedarf. So viel will man gewiß behaupten, daß die russischen Truppen, welche zur Verstärkung nach der Donau beordert waren, Gegenbefehle erhalten hätten."

P r e s b u r g, vom 17. October.

Nach der hiesigen Zeitung ist es den Türken Ernst, die Serbier zu besetzen. Es sind deswegen von ihnen in den letzten Tagen des Sept. wüthende Angriffe auf dieselben gemacht worden. Die Serbier leisten aber einen hartnäckigen Widerstand an ihren Grenzen, ohne jedoch darauf zu denken, sich weiter auszudehnen.

F r a n k r e i c h.

P a r i s, vom 23. October.

Am Sonntag den 21. vor der Messe haben Se. Maj. der Kaiser dem Herrn General Waltersdorf, bevollmächtigten Minister Sr. Maj. des Königs von Dänemark, zu Ueberreichung seines Creditivs zu Fontainebleau eine Privat-Audienz, hierauf dem diplomatischen Corps und mehreren Fremden Audienz ertheilt, und mehreren andern den Eid abgenommen. Vor der Audienz erhielten den Herr Herzog von Santa Fe, königl. spanischer, und Herr Baron v. Andlau, großherzogl. Badischer Gesandter, ihre Abschieds-Audienz.

Der heutige Moniteur enthält Nachrichten aus Spanien und Portugal. Die Engländer hatten auf den schönen Anhöhen von Sarde Position genommen, als man gegen sie anrückte, zogen sie sich zurück. Am 15. waren sie schon zu Coimbra.

D ä n e m a r k.

C o n s t e, vom 16. October.

In diesem Augenblick (um 3 Uhr Nachmittags) haben wir das Vergnügen, Sr. königl. Hoheit den Kronprinzen von Schweden mit Ihrem Gefolge hier eintreffen zu sehen. Die Ueberfahrt von Nyborg nach Consör hat auf

Glücklichste Statt gehabt. Im Augenblicke des Einschiffens zu Nyborg war der Wind ganz lenkte, und 500 englische Segel, worunter 7 Linienfahrer und 3 Fregatten, waren im Norden und Süden des Belts. Se. königl. Hoheit passirten durch diese doppelte Linie von Schiffen. Nach einer Fahrt von einer Stunde gieng der Wind um, und Se. königl. Hoheit trafen unter vollen Segeln glücklich zu Corsör auf Seeland ein.

Serbien.

Semlin, vom 8. Oktober.

Am 10. Sept. hatte der Großherr Mahmud Konstantinopel noch nicht verlassen. Seine Abreise ins Feld dürfte wohl wegen der vorgerückten Jahreszeit, und wenn er die Niederlage einer seiner Armeen von 40,000 Mann bei Rutschschuk, und den Verlust dieser Festung selbst erfährt, für dieses Jahr unterbleiben, und auf das nächste verschoben werden. Aber die Kriegs-Rüstungen gehen im ganzen osmanischen Reich mit großer Thätigkeit fort, und der Hattischeriff des Großherrn, der in allen Moscheen mehrmalen unter großen Feierlichkeiten verlesen wurde, hat einen außerordentlichen Enthusiasmus unter dem Volk erzeugt.

Theater - Nachricht.

Dienstag, den 30. Oktober: (Zum Vortheil des Herrn Mayerhofer und zum erstenmal) Wallensteins Lager, ein großes militärisches Schauspiel in einem Akte und in Knittelversen von Schiller u. Göthe. Hierauf folgt: (ebenfalls zum erstenmal) Dmar der Gute, eine orientalische Szene mit Gesang, nach Lafontaine, mit Musik von Hrn. Musik-Direktor Brandl.

Donnerstag, den 1. November: (Letzte Darstellung) Die Jungfrau von Ozeans, eine romantische Tragödie in sechs Aufzügen, von Schiller. Mit Musik von Hrn. Kapellmeister Spindler.

Todes - Anzeige.

Heute früh um 6 Uhr entschlief an den Folgen der Entkräftung die sich seit mehreren Jahren bei mir aufgehaltene Frau: Soll-Inspektor Ritterin, Dorothea, eine geb. Zweibach von hier, in ihrem 87ten Lebensjahr, welchen

Todesfall ich ihren Verwandten und Bekannten hiermit anzeige. Duelsch, den 24. Okt. 1810.

Revisor Benz.

Carlsruhe. [Logis.] Bei Poffamentier Lang d. j. in der Böhlinger Straße ist der mittlere Stock aus 4 Zimmern, Küche, Keller etc. bestehend, täglich zu vermieten.

Carlsruhe. [Blumen - Zwiebel.] Gebrüder Häußler von Harlem sind dahier mit einem Assortiment von Blumen-Zwiebeln, als: Hyacinthen, Tacetten, Ranunkeln, Jonquillen, Tulpen etc. angekommen und logiren in der Sonne, sie versprechen billige Preise.

Bruchsal. [Vorladung.] In der Müller Jakob Daubmannischen Debitsache hat man für nothwendig erachtet, sämtliche Kreditorschaft zur Liquidation und einen Versuch eines Nachlaß- und Ausstands-Vertrags, zusammen zu berufen, zu welchem Ende man Tagsatz auf Montag, den 12. Nov. d. J. anberaumt hat, an welchem Termin sich alle diejenigen, welche an gedachten Müller Jakob Daubmann Forderungs Ansprüche zu machen, solche unter Mitbringen ihrer Beweis - Urkunden vor dem Theilungs-Kommissariat auf dem Rathhaus in Weingarten zu liquidiren und sich über Nachlaß- oder Borgfristvergleich zu erklären haben, im Nicht-Erscheinungsfall sie von der vorhandenen Masse ausgeschlossen werden.

Dies wird hierdurch öffentlich bekannt gemacht. —

Bruchsal, den 16. Okt. 1810.

Großherzogl. Stadt- und 1stes Landamt.

Willingen. [Bekanntmachung.] Da die ehemalige Landtafel im Breisgau aufgehoben, und durch hohes Justiz-Ministerial-Rescript vom 7. July d. J. No. 1907 verordnet worden ist, daß alle Forderungen welche auf ritterschaftliche Lehen oder Allodial-Dominial-Güter diesseitigen Kreises verhypothekirt sind, in ein eigenes für den Donaukreis zu stables Pfandbuch sollen eingetragen werden, so werden alle jene Gläubiger, welche auf ritterschaftliche Lehen- oder Allodial-Dominial-Güter, die im Donaukreis liegen, verhypothekirte Forderungen haben, andurch aufgefordert, ihre beschaffigen Urkunden innerhalb zwei Monaten bei diesseitigem hiezu beauftragten Kreis-Revisorat zu oben angezeigtem Zwecke vorzulegen.

Willingen, den 18. Okt. 1810.

Großherzoglich-Babischer Directorium des Donaukreises.